

Antrag

der Abgeordneten Wolfgang Bierstedt, Gerhard Jüttemann, Rolf Kutzmutz, Christina Schenk, Dr. Gregor Gysi und der Gruppe der PDS

Demokratische und soziale Antworten auf die Herausforderungen der neuen Informationstechnologien

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die seit Anfang der 90er Jahre forcierte Anwendung von komplexen digitalen Informationstechnologien insbesondere in der Arbeitswelt sowie Pilotversuche im Konsumbereich offenbaren folgende Probleme und Herausforderungen:

- Datenautobahnen und Multimedia-Anwendungen durchdringen immer weitere Bereiche der Gesellschaft, wandeln sie absehbar zu einer Gesellschaft, in der technisch übertragende Informationen in ungleich höherem Maße als bisher Faktor von Produktion und sozialer Kommunikation werden. Die Auswirkungen sind im einzelnen heute noch bei weitem nicht alle überschaubar. Als gesichert kann aber gelten, daß die Informationstechnologien die Zivilisation grundlegend verändern werden. Informationstechnologien eröffnen möglicherweise enorme Chancen zur Demokratisierung der Gesellschaft, z.B. durch die Möglichkeit wesentlich höherer Transparenz gesellschaftlicher Prozesse für das Individuum und durch wesentlich breitere demokratische Mitwirkungsmöglichkeiten an Entscheidungen. Sie können die Entstehung einer neuen Lebensweise fördern, geprägt durch Übereinstimmung von Wohn- und Arbeitsort, erhebliche Flexibilisierung von Arbeitszeit und Arbeitsweise auch entsprechend individueller Bedürfnisse, starke Ausweitung von persönlicher Kommunikation rund um die Erde ohne den Zwang zur Ortsveränderung, die Entstehung neuer, virtueller Formen sozialer Bewegungen, einen umfassenden Zugriff auf die kulturellen Schätze und das Wissen der gesamten Menschheit entsprechend den persönlichen Bedürfnissen und Interessen. Sie können die Entstehung regionaler Wirtschaftskreisläufe durch neue Möglichkeiten dezentraler Produktion beflügeln. Aber die Informationstechnologien bergen in noch weit höherem Maße die Gefahr des Entstehens autoritärer Macht- und Herrschaftsstrukturen, die in ih-

rer Wirksamkeit die meisten Diktaturen der bisherigen menschlichen Geschichte in den Schatten stellen dürften. Die von jenen den Informationstechnologie-Sektor beherrschenden wirtschaftlichen Interessengruppen, Großkonzernen, Kartellen, von der Bundesregierung und von der EU-Kommission gewollte Deregulierung „soviel wie möglich“ verschärft letztere Gefahr.

Wer die Netze und die für sie erforderliche Hard- und Software produziert, besitzt, betreibt und kontrolliert, bestimmt – so er nicht rigiden demokratisch legitimierten Kontrollmechanismen unterworfen wird oder ein flächendeckendes öffentliches Informationstechnologien-Angebot als für jeden Menschen zugängliche Alternative gesichert wird – die Inhalte der Information. Er kann sich immer größer werdenden wirtschaftlichen Einfluß und politische Macht sichern. Die wahre Information wandelt sich dann in immer stärkerem Maße zur Ware Information und verkommt schließlich zur allgemeinen Desinformation und Manipulation. Mit den Informationstechnologien könnten ggf. die Menschen ihre in der modernen Großproduktion gewachsenen Kommunikationsstrukturen ersatzlos verlieren, lückenlos überwacht, gesteuert, individueller Entscheidungsfreiheit beraubt, gegeneinander ausgespielt und einem (Un)Kultur-Kolonialismus unterworfen werden.

Es steht die Frage: Sollen die neuen Informationstechnologien den Interessen der Menschheit dienen, d.h. zur Lösung der globalen Probleme wie der Beseitigung von Hunger, Armut, der Verhinderung des ökologischen Kollapses der Erde, der Abschaffung der weltweiten Diskriminierung von Frauen, der Überwindung der ungerechten Weltwirtschaftsordnung mit ihrem allgegenwärtigen sozialen, politischen und militärischen Sprengstoff sowie der Verbesserung der Lebensqualität der Menschen beitragen? Oder sollen sie lediglich den Profitinteressen der daran verdienenden Großkonzerne, mit unabsehbaren Gefahren für die soziale Stabilität der Gesellschaft, folgen?

- Entgegen den euphorischen Prognosen – z.B. der EU-Kommission – von zehn Millionen neuen Arbeitsplätzen in Europa bis zum Jahr 2000 wird es nach allen bisherigen Erfahrungen und vermutlich nicht nur vorübergehend zu massiven Arbeitsplatzverlusten durch Rationalisierung kommen. Davon werden Frauen überproportional betroffen sein. Nach Abschätzung des Prognos-Institutes Basel werden in der Bundesrepublik Deutschland in den nächsten 15 Jahren 50 Prozent aller Angestellten-Arbeitsplätze in ihrem bisherigen Profil durch Einsatz neuer Informationstechnologien obsolet. 60 Prozent aller mit „alter“ Informationstechnik ausgestatteten Arbeitsplätze, die in den nächsten Jahren einem besonders starken Rationalisierungsschub unterworfen sein werden, haben Frauen inne.

Unübersehbar ist schon heute die Tendenz, mit dem Einsatz neuer Informationstechnologien bisher abhängig Beschäftigte in eine Scheinselbständigkeit zu entlassen, in der größere individuelle Freiheit sich mit stark wachsenden sozialen Risiken und der Ten-

denz der Aushebelung bestehender Arbeitsschutz-Standards paart.

Auf die Bewältigung dieser Herausforderung muß sich schon heute die Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik der Bundesregierung durch Förderung arbeitsplatzschaffender, beschäftigungsintensiver und dabei ressourcenschonender wie emissionsarmer Wirtschaftszweige, eine Fortentwicklung des Arbeits- und Arbeitsschutzrechtes sowie die Entfaltung eines öffentlich geförderten Beschäftigungssektors für jene Bereiche ausrichten, in denen Bedürfnisse befriedigende, gesellschaftlich nützliche Arbeit nicht im Rahmen der am Profitprinzip orientierten Marktmechanismen geleistet werden kann.

- Die Wahrscheinlichkeit einer neuen Zwei-Klassen-Gesellschaft, welche zumindest partiell dieselben Personengruppen wie in der alten erfaßt, ist national wie global hoch:
 - Westliche Industriestaaten starten in die neuen Informationstechnologien mit all ihren ökologischen und Produktivitätsvorteilen, während zwei Drittel der Weltbevölkerung noch nie einen konventionellen Telefonhörer in der Hand gehalten haben;
 - weitere Benachteiligungen und Ausgrenzungen von Frauen sind aufgrund geringer finanzieller Mittel, Diskriminierung in Bildung und Ausbildung zu befürchten;
 - innerhalb der westlichen Industriestaaten zerfällt die Gesellschaft in Teilhaber und Teilhaberinnen der Datenautobahnen und jene, die mangels finanzieller Möglichkeiten oder – wie wohl große Teile der älteren Generation – wegen Sozialisations- und Bildungsbarrieren ausgeschlossen bleiben.

Solchen Tendenzen entgegenzuwirken muß in der Entwicklungshilfe-, der Sozial- und der Bildungspolitik Priorität haben.

- Multimedia auf Datenautobahnen eröffnet einerseits qualitativ und quantitativ völlig neuartige zwischenmenschliche Kontakte. Andererseits kann die schon heute zu verzeichnende Tendenz zum Rückzug der Individuen in die Privatsphäre, einhergehend mit Verkümmern sozialer Kontakte, Vereinsamung etc., durch Multimedia massiv verstärkt werden. Es muß Aufgabe von Sozial-, Kultur- und Kommunalpolitik in der Bundesrepublik Deutschland sein, geeignete Abwehrstrategien gegen diese Gefahren zu entwickeln.
- Je komplizierter und perfektionierter die technische Entwicklung, desto weniger ist tatsächliche Datensicherheit zu gewährleisten. Weitaus größer als die daraus resultierende Gefahr des kriminellen Mißbrauchs ist die der Verwirklichung der Orwell'schen Vision vom gläsernen Menschen. Dies zu verhindern erfordert demokratische Kontrolle und Regulierung soviel wie nötig statt so wenig wie möglich. Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung wird bei unreguliertem Informationstechnik-Einsatz endgültig zur Fiktion.
- Viele der künftigen Multimedia-Angebote werden sich – da nur individuell abrufbar – an der Grenze zwischen öffentlicher

Kommunikation (wo Urheberrechtsschutz besteht) und individueller Kommunikation (ohne Urheberrechte) bewegen, weshalb zur Sicherung der Rechte von Autoren und Vertriebsberechtigten Regelungsbedarf besteht.

- Trotz erheblicher Fortschritte im On-line-Bereich befinden sich insbesondere bei Off-line-Angeboten wie Video oder CD-ROM noch zahlreiche konkurrierende Standards am Markt. Zum Schutz der Verbraucher, zur Verfügbarkeit elektronisch gespeicherter Daten auch über lange, historische Zeiträume hinweg ist die schnellstmögliche Einigung auf international verbindliche Normen für alle Speichermedien unabdingbar.

II. Die Bundesregierung wird aufgefordert,

ihre Konzepte zum Umgang mit den Herausforderungen der neuen Informationstechnologien einer radikalen Revision zu unterziehen, da die bisherige Politik an Technologie- und Marktzentriertheit, an der Ausblendung arbeitsmarktpolitischer Auswirkungen und am Verzicht auf Überlegungen zur Nutzung der Informationstechnologien zur Demokratisierung der Gesellschaft (national wie global) krankt.

Ziele bei der Anwendung neuer Informationstechnologien sollen sein:

- Humanisierung der Arbeitswelt,
- gerechte Verteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit zwischen den Geschlechtern,
- Recht auf Arbeit,
- Entwicklung der Demokratie durch verstärkte Einbeziehung der Bürger in die politischen Entscheidungsprozesse,
- Förderung von Kultur und Bildung,
- Ausbau sozialer und medizinischer Dienste,
- Forcierung des Umweltschutzes.

1. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, Gesetzesinitiativen zur

- Durchsetzung der Informationstechnologien als Massenkommunikations- und Informationsmittel für alle – anstatt als Machtinstrument einer Info-Elite

zu unterbreiten, mit denen

- das Recht auf Informationen als Verfassungsgrundsatz verankert wird;
- die Durchsetzung eines flächendeckenden, preisgünstigen und (in Ballungszentren wie in entlegenen oder dünnbesiedelten Gebieten) preisgleichen Universaldienstes gesichert wird. Dabei muß der Universaldienst umfassend definiert (einschließlich ISDN-Zugang) und ständig den sich entwickelnden sozialen Bedürfnissen und technischen Neuerungen angepaßt werden. Niemand darf vom Kommuni-

kationsprozeß mittels der neuen Informationstechnologien ausgeschlossen werden;

- ein diskriminierungsfreier, kostengünstiger Zugang für öffentliche, kulturelle und nichtkommerzielle Anbieter zu den Netzen ermöglicht wird;
- öffentlichen Einrichtungen wie Schulen, Universitäten und Bibliotheken ein kostenfreier Zugang zu für sie relevanten Informationsdiensten ermöglicht wird, verbunden mit der Verpflichtung, ihrerseits der Öffentlichkeit ihre Informationsarchive unentgeltlich zur Verfügung zu stellen;
- durch gesellschaftliche Kontrolle der Anbieter/Anbieterinnen und Ausschöpfung der vorhandenen strafrechtlichen Mittel demokratiefeindliche, kriegs- und gewaltverherrlichende, chauvinistische, frauenfeindliche, fremdenfeindliche und jugendgefährdende Tendenzen sowie die Verbreitung kinderpornographischen Materials aller Art verhindert werden;
- Zensur auf Datenautobahnen und Datenträgern nicht stattfindet;
- Standards und Mindestanforderungen definiert werden, von ethisch-moralischen bis hin zur „Benutzerführung“ in Programmen, denen kommerzielle und öffentliche Informationsangebote genügen müssen, bevor sie der Allgemeinheit zugänglich gemacht werden dürfen;
- das Entstehen neuer, diesmal privater Monopole in der Telekommunikationsbranche verhindert wird;
- der Konzentrationsprozeß im Anbieterbereich wirksam begrenzt wird.

Bei der Ausarbeitung entsprechender EU-Richtlinien muß die Bundesregierung ihren Einfluß geltend machen, damit die oben genannten Forderungen in den notwendigen Rahmenbedingungen für Europa ihren Niederschlag finden.

Die Bundesregierung wird weiterhin aufgefordert,

- umgehend Vorschläge für Pilotprojekte zu unterbreiten, die die Möglichkeiten einer verbesserten Transparenz politischer Entscheidungsprozesse für möglichst viele Bürgerinnen und Bürger untersuchen, den Zugang zu Drucksachen, Planungsunterlagen usw. der Bundesministerien und des Parlaments durch den Einsatz der Informationstechnologien erleichtern sowie die Möglichkeiten der Meinungsäußerung zu diesen Unterlagen per E-mail erproben. Die heute bestehenden geschlechtsspezifischen Benachteiligungen dürfen nicht fortgesetzt werden. Es ist notwendig, eine paritätische Beteiligung von Frauen und Männern zu fördern;
- Vorschläge zu unterbreiten, wie Länder und Kommunen logistisch und finanziell bei der Durchführung vergleichbarer Pilotprojekte unterstützt werden können. Schon heute ist mit juristischen und materiellen Vorbereitungen zu beginnen, um solche Pilotprojekte nach erfolgreichem Abschluß als Dauerangebote in öffentlicher Hand weiterzuführen;

- Forschungsprojekte, die sich mit den zu erwartenden Veränderungen der Kommunikation, der Erwerbsarbeitswelt, der Verteilung der unbezahlten Arbeit, der Geschlechterverhältnisse und der Entwicklung von Kindern beschäftigen, zu initiieren und zu finanzieren.

2. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, Gesetzesinitiativen zur

- Durchsetzung des Rechtes auf Wissen und Schulung

zu unterbreiten.

Diese Vorschläge sollen regeln,

- wie Standards und rechtliche Pflichten der Anbieter und des Staates im Zusammenhang mit der Anwendung der neuen Informationstechnologien der gesamten Bevölkerung vermittelt werden können, z. B. durch Aufnahme in Lehrpläne der Schulen durch Pflicht zu Schulungen für alle Beschäftigten bei Einführung von EDV-Anwendungen in Betrieben und durch kostenlose Schulungsangebote und -materialien für alle Bestandteile flächendeckender Universaldienste;
- wie z. B. im Rahmen der politischen Bildung, der Schul-, Fort- und Weiterbildung der Bevölkerung die erforderliche soziale und kommunikative Kompetenz im Umgang mit der Datenvielfalt vermittelt werden kann und die Bürgerinnen und Bürger für den Umgang mit ihren elektronisch gespeicherten persönlichen Daten, ihrer virtuellen Biographie, sensibilisiert werden können.

Ein allgemeines Recht auf hard- und softwareseitigen Zugang zu Information bleibt folgenlos, solange dem potentiellen Nutzer die soziale und fachliche Kompetenz zum Umgang mit derselben fehlt.

3. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, Gesetzesinitiativen zum

- arbeits- und sozialrechtlichen Schutz von Teleworkern und anderen in Telekommunikationsbetrieben Beschäftigten

zu unterbreiten. Darin sind zu gewährleisten:

- Sicherung von Mitbestimmungsrechten in Unternehmen bei der Einführung bzw. Umrüstung von neuen Informationstechnologien,
- sozial- und arbeitsrechtliche Mindeststandards im Rahmen des Arbeitszeitgesetzes und des Betriebsverfassungsgesetzes für in der Telekommunikation Beschäftigte, Sicherstellung von sozialem Schutz im Falle von Krankheit, Frühinvalidität, Alter und Arbeitslosigkeit (keine Zulassung von Scheinselbstständigkeit),
- Mitbestimmungsrecht der betrieblichen Interessenvertretung über Art und Umfang von Telearbeit,
- betriebliche Interessenvertretung gemäß Betriebsverfassungsgesetz für alle Telearbeiterinnen und Telearbeiter,

- Formen der Telearbeit, die soziale Kommunikation ermöglichen,
- Verhinderung von einer unerwünschten Vermischung von Privat- und Arbeitsleben,
- Ausbau des Kinderbetreuungsangebots auch für Telearbeiterinnen und Telearbeiter,
- Recht auf Rückkehr von Telearbeiterinnen und Telearbeitern auf betriebliche Arbeitsplätze,
- Ausschluß gesundheitsschädlicher Arbeitsabläufe beim Einsatz neuer Informationstechnologien.

Es ist sicherzustellen, daß Telearbeit mit ihrer räumlichen Ungebundenheit vorhandene, an den Betriebsort gebundene soziale Errungenschaften, insbesondere die materielle Basis des Sozialversicherungssystems, nicht unterläuft. Um einen europa- bzw. weltweiten sozialen Unterbietungs- und Verdrängungswettbewerb zu vermeiden, ist für alle Formen von Telearbeit die Entwicklung eines international gültigen Standards notwendig. Das schließt die Neubestimmung des Begriffs Arbeitnehmer/Arbeitnehmerin ein. Durch eine Zusammenlegung von Wohn- und Arbeitsbereich darf es keinen Rückzug des Staates aus seiner Verantwortung für Versorgung und Pflege von Kindern und Pflegebedürftigen außerhalb des Hauses geben.

4. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, Gesetzesinitiativen zur

- Reformierung des Steuer-/Abgabenrechts

zu unterbreiten.

Angesichts der Tatsache, daß beim Einsatz neuer Informationstechnologien unbezahlte Arbeit – z.B. weitgehende Bedienung von Bank- oder Konsumgüter-Bestellrechnern durch Kunden statt durch Angestellte – massiv zunehmen wird, die Weitergabe der Kostenersparnis der Unternehmen an Kunden aber höchst unwahrscheinlich bleibt, werden unter Berücksichtigung dieser Tendenz insbesondere Vorschläge zur Abschöpfung solcher Zusatzgewinne aus unbezahlter Arbeit erwartet.

5. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, Gesetzesinitiativen zur

- Sicherung der Persönlichkeitsrechte (Datenschutz), der Verbraucherrechte sowie des Jugendschutzes

zu unterbreiten. Hierbei geht es insbesondere darum zu verhindern, daß

- Persönlichkeitsbilder aus den Daten zum Kommunikations- und Medienverhalten der Anwender entwickelt werden,
- personenbezogene Daten mißbräuchlich oder ohne Wissen der Betroffenen verwendet werden,
- unbefugte Personen in Kommunikationsprozesse eingreifen können,

- Kinder und Jugendliche Zugang zu Programmen erhalten, die ihre geistige Entwicklung negativ beeinflussen können.

Das elektronische Briefgeheimnis ist zu gewährleisten. Den Bürgerinnen und Bürgern ist der freie Zugang zu den personenbezogenen eigenen Daten und zu den Daten von Behörden nach dem Vorbild des „Freedom of Information Act“ zu gewähren.

Für den Verbraucherschutz müssen

- in Anlehnung an den Rundfunkstaatsvertrag unzulässige Informationsangebote formuliert werden,
- dem Anbieter eine Produkthaftung für seine Angebote auferlegt werden.

Bonn, den 24. Oktober 1995

Wolfgang Bierstedt

Gerhard Jüttemann

Rolf Kutzmutz

Christina Schenk

Dr. Gregor Gysi und Gruppe